

Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 20 vom 9. Juni 2017

Der Petitionsausschuss hat am 9. Juni 2017 die nachstehend aufgeführten 8 Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Insa Peters-Rehwinkel
(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:

Eingabe Nr.: L 19/114

Gegenstand: Bildungsbewertung schifffahrtsbezogener Qualifikationen

Begründung: Der Petent kritisiert, dass der Abschluss „Bachelor“ der Hochschulen Bremerhaven und Bremen für die Studiengänge Schiffbetriebstechnik und Nautik kein berufsqualifizierender Abschluss sei, sondern nur die Berufsqualifikation zum Wachoffizier beinhalte. Die volle Gewerbebefugnis werde erst nach einer zusätzlichen zweijährigen Praxiszeit vergeben. Die Anforderungen gingen damit deutlich über ähnliche Hochschulabschlüsse hinaus.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Anliegen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Mit den beiden vom Petenten benannten Abschlüssen kann unmittelbar eine Erwerbstätigkeit als nautischer Wachoffizier aufgenommen oder ein Beruf an Land ergriffen werden. Die weiteren Erfahrungszeiten auf See unterliegen dem Bundesrecht und sind nicht Bestandteil der Ausbildung eines Landes. Aufgabe der Hochschulen ist die Vorbereitung auf berufliche Tätigkeiten durch anwendungsbezogene Lehre. Diese Aufgabe erfüllen die Hochschulen durch das Angebot der Studiengänge Nautik und Schiffsbetriebstechnik. Die Ausbildung zu einer bestimmten Funktion hingegen, wie beispielsweise Kapitänin oder Kapitän, kann bei entsprechender Qualifikation erreicht werden, ist aber nicht zwingend. Die heutigen schifffahrtsbezogenen Studiengänge unterscheiden sich stark von den früheren Studiengängen, was insbesondere am Abschluss des internationalen STCW-Abkommens (Internationale Übereinkommen von 1978 über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten) liegt, welches auch in Deutschland verbindlich umgesetzt wurde. Dabei handelt es sich um Internationales Recht und Bundesrecht, so dass die Ausbildungsvoraussetzungen

nicht auf Landes-, sondern auf Bundesebene festgelegt werden. Insofern sieht der Ausschuss keine Möglichkeit, dem Anliegen des Petenten zu entsprechen.

Eingabe Nr.: L 19/133
Gegenstand: Förderung des Deutschen Auswandererhauses
Begründung: Der Petent moniert die Förderung des Deutschen Auswandererhauses durch den Senat. Zudem beklagt er eine Urheberrechtsverletzung durch das Deutsche Auswandererhaus sowie die Tatsache, dass der 125. Jahrestag der zentralen US-Sammelstelle für Einwanderer auf Ellis-Island nicht mit Sonderaktionen gewürdigt worden sei. Des Weiteren kritisiert er, dass die neue konzeptionelle Ausrichtung des Museums den Betreiber an der Wahrnehmung des eigentlichen Auftrags hindere.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Das Deutsche Auswandererhaus erhält keine institutionelle Förderung, sondern finanziert sich seit der Eröffnung im Jahr 2005 selbstständig und kann wirtschaftlich tragfähig betrieben werden. Es hat einen Förderantrag an das Bundesministerium für Kultur gestellt, über den positiv entschieden wurde. Der Ausschuss kann insofern die vom Petenten geäußerte Kritik nicht nachvollziehen. Er begrüßt jedoch die Bereitstellung von Fördermitteln durch den Bund. Über eine Bereitstellung von bremsenden Mitteln wird künftig entschieden werden.

Hinsichtlich der vom Petenten vorgetragenen Urheberrechtsverletzung durch das Deutsche Auswandererhaus hat der Senator für Wissenschaft, Arbeit und Häfen mitgeteilt, dass eine Prüfung stattgefunden habe mit dem Ergebnis, dass keinerlei rechtliche Ansprüche bestünden. Der Ausschuss sieht keine Möglichkeit, die vom Petenten erhobenen Vorwürfe aufzuklären und verweist den Petenten diesbezüglich auf den Rechtsweg.

Hinsichtlich der Kritik, dass es keine Sonderausstellung zum 125. Jahrestag der zentralen US-Sammelstelle für Einwanderer auf Ellis-Island gegeben habe, ist anzumerken, dass die Auswahl von Sonderausstellungen in der Verantwortung des Deutschen Auswandererhauses liegt. Bezüglich des Vorwurfs, dass sich das Deutsche Auswandererhaus aufgrund seiner neuen konzeptionellen Ausrichtung nicht an die Wahrnehmung seines eigentlichen Auftrags halte, vertritt der Ausschuss die Auffassung, dass eine Erweiterung des Konzepts um das Thema „Einwanderung“ aufgrund seiner Aktualität begrüßt wird. Der Ausschuss sieht insofern keine Möglichkeit, dem Anliegen des Petenten zu entsprechen.

Eingabe Nr.: L 19/134
Gegenstand: Zusammenlegung von Radio Bremen und dem NDR
Begründung: Der Petent fordert aus Kostengründen die Zusammenlegung von Radio Bremen und dem NDR. Der Petitionsausschuss hält diesen Vorschlag nicht für sinnvoll. Der Bestand von Radio Bremen trägt dazu bei, eine regionale Vielfalt im Rundfunkangebot zu bieten. Die hohe Akzeptanz von Radio Bremen spiegelt sich in den Einschaltquoten wieder. Im Jahr 2014 wurde darüber hinaus die Finanzausgleichsmasse zugunsten von Radio Bremen angehoben. Dies zeigt, dass sich auch die Regierungschefs der Länder zu dem Sender bekannt haben. Inso-

fern sieht der Ausschuss keine Möglichkeit, dem Anliegen des Petenten zu entsprechen.

Eingabe Nr.: L 19/136
Gegenstand: Abschluss eines Staatsvertrages zur Planung des SPNV
Begründung: Der Petent fordert, dass mit Niedersachsen mittels Staatsvertrag die Zuständigkeit der Metropolregion für die Schienenpersonennahverkehrsplanung (SPNV) geregelt wird. Er begründet sein Anliegen damit, dass Bremen dadurch für die Nachbarregionen den SPNV planen könne.

Der Petitionsausschuss sieht keinen sachlichen Grund, dem Anliegen des Petenten zu entsprechen. Für die Planung des SPNV sind im Gebiet der Metropolregion Nordwest nach den jeweiligen Nahverkehrsgesetzen der Länder die Landesverkehrsgesellschaft Niedersachsen und der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zuständig. Beide Aufgabenträger nehmen ihre Aufgaben in enger Abstimmung wahr, wobei die Zusammenarbeit erfolgreich verläuft.

Eingabe Nr.: L 19/137
Gegenstand: Errichtung einer Gedenkstätte für Ludwig Quidde
Begründung: Der Petent fordert die Errichtung einer Gedenkstätte für den in Bremen geborenen Friedensnobelpreisträger Ludwig Quidde. Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass in Bremen das Gedenken an Ludwig Quidde bereits dadurch gewahrt wird, dass eine Straße nach ihm benannt worden ist. Insofern wird keine Notwendigkeit gesehen, eine Gedenkstätte zu errichten.

Eingabe Nr.: L 19/138
Gegenstand: Einrichtung eines zeitgeschichtlichen Forums
Begründung: Der Petent fordert die Einrichtung eines zeitgeschichtlichen Forums mit unterschiedlichen historischen Themen wie beispielsweise „Kolonien, NS-Zeit, Besatzungszeit und Bremen nach 1945 mit Werftenkrise, EU-Gipfel, niederländische Annexionspläne und Pläne für einen Nordstaat.“

Der Petitionsausschuss vermag den Bedarf eines solchen Forums nicht zu erkennen. Die Themen stehen in keinem inneren Zusammenhang, sondern sind lediglich beispielhafte Aspekte der bremischen Geschichte, die bereits vom Focke-Museum und vom Staatsarchiv thematisiert werden. Insofern sieht der Ausschuss keine Möglichkeit, dem Anliegen des Petenten zu entsprechen.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: L 19/105
Gegenstand: Veröffentlichung der Plenarprotokolle
Begründung: Die Plenarprotokolle der Bremischen Bürgerschaft werden im Internet veröffentlicht. Aufgrund von personellen Engpässen konnten in der Vergangenheit einige Protokolle nicht zeitnah fertiggestellt werden. Der Petent fordert mit seiner Eingabe, dass sich dies ändern sollte. Die Petition wird von vier Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Mittlerweile wurde ein großer Teil der rückständigen Protokolle abgearbeitet. Zudem erfolgte eine Umstrukturierung von Arbeitsabläufen im Protokolldienst der Bürgerschaftskanzlei mit dem Ziel, die Plenarprotokolle künftig zeitnah zur nächsten Plenarsitzung zu veröffentlichen.

Eingabe Nr.: L 19/140

Gegenstand: Beschwerde über das BAföG-Amt

Begründung: Die Petentin beschwert sich über die lange Bearbeitungsdauer eines BAföG-Antrags für ihre Tochter durch das BAföG-Amt. Sie habe aufgrund dessen einen Bankkredit zur Finanzierung eines Auslandsaufenthalts ihrer Tochter aufnehmen müssen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Die Verzögerung bei der Bewilligung ist aufgrund der personellen Situation in der bearbeitenden Stelle und der Neustrukturierung der Aufgabenwahrnehmung entstanden. Seit dem 1. Januar 2017 ist nun das Studentenwerk Bremen – Amt für Ausbildungsförderung – zuständig. Erneute Beschwerden sind dem Ausschuss nicht bekannt. Der Antrag der Petentin wurde in der Zwischenzeit bewilligt, so dass sich die Petition erledigt hat.